

**ANLAGE: 1 FIAT**  
 Hersteller: TSW Europe

Radtyp: 7017ERZ  
 Stand: 05.09.2000

**Raddaten:**

Radgröße nach Norm : 7 J X 17 H2                      Einpreßtiefe (mm) : 35  
 Lochkreis (mm)/Lochzahl : 98/4                      Zentrierart : Mittenzentrierung

**Technische Daten, Kurzfassung**

| Ausführung | Ausführungsbezeichnung |                            | Mittelloch (mm) | Zentrierringwerkstoff | zul. Radlast (kg) | zul. Abrollumfang (mm) | gültig ab Fertig. Datum |
|------------|------------------------|----------------------------|-----------------|-----------------------|-------------------|------------------------|-------------------------|
|            | Kennzeichnung Rad      | Kennzeichnung Zentrierring |                 |                       |                   |                        |                         |
| 9845835    | 7017ERZ35P409872N      | Ø58-Ø72                    | 58              | Aluminium             | 590               | 1910                   | 11/98                   |

**Verwendungsbereich:**

Die Sonderräder können an folgenden Fahrzeugen angebaut werden:

Fahrzeughersteller/Fz.-Herstellerschlüssel-Nr. : FIAT / 4001

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,25, Schaftl. 30 mm, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 90 Nm

Verkaufsbezeichnung: **ALFA ROMEO 145/146**

| Fahrzeugtyp        | Betriebserlaubnis | kW        | Reifen       | Auflagen zu Reifen                     | Auflagen                                    |
|--------------------|-------------------|-----------|--------------|--|---|
| ALFA ROMEO 930 930 | G731              | 103 - 114 | 205/40R17    | 22B; 22H; 24D; 24J; 366; 628; 637      | 3-türig; 5-türig; 10B; 11G; 11H; 11K;       |
|                    | e3*96/27*0029*..  |           | 215/40R17    | 22B; 22H; 24D; 24J; 366; 623; 631      | 12A; 51A; 71K; 727; 73C; 74A; 74H; 74P;     |
|                    |                   |           | 225/35R17    | 22B; 22F; 24D; 24J; 366; 62G; 631; 66V | FF9   |
| ALFA ROMEO 930 930 | G731              | 66 - 95   | 205/40R17    | 22B; 22H; 24D; 24J; 366; 54A; 628; 637 | 3-türig; 5-türig; 10B; 11G; 11H; 11K;       |
|                    | e3*96/27*0029*..  |           | 225/35R17-82 | 22B; 22F; 24D; 24J; 366; 62G; 66V      | 12A; 51A; 71K; 727; 73C; 74A; 74H; 74P; FF0 |

Verkaufsbezeichnung: **ALFA ROMEO 155**

| Fahrzeugtyp        | Betriebserlaubnis | kW      | Reifen       | Auflagen zu Reifen                     | Auflagen  |
|--------------------|-------------------|---------|--------------|--|---|
| ALFA ROMEO 167 167 | F737/1            | 66 - 93 | 205/40R17    | NICHT für 2.5 TD (92kW); 637           | Frontantrieb; ab Nachtrag 4 der F737/1; 10B; 11G; 11H; 11K; |
|                    | e3*95/54*0011*..  |         | 215/40R17-83 | NICHT für 2.5 TD (92kW); 21P; 22I; 54A |   |
|                    |                   | 110     | 215/40R17    | 21P; 22I; 54A; 63D                     | 12A; 51A; 71K; 727; 73C; 74A; 74H; 74P; FFM                 |

ANLAGE: 1 FIAT  
 Hersteller: TSW Europe

Radtyp: 7017ERZ  
 Stand: 05.09.2000

Verkaufsbezeichnung: **FIAT BRAVA, BRAVO**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis          | kW        | Reifen       | Auflagen zu Reifen                                  | Auflagen   |
|-------------|----------------------------|-----------|--------------|---|--|
| 182         | e3*96/27*0019*...,<br>G983 | 55 - 83   | 205/40R17    | 21B; 21L; 22B; 22G; 24M;<br>366; 637                | 10B; 11G; 11H; 11K;<br>12A; 51A; 71K; 727;<br>73C; 74A; 74H; 74P                               |
|             |                            |           | 215/40R17-83 | 21B; 21J; 21L; 22B; 22G;<br>22H; 24D; 24J; 366; 54A |  |
| 182         | e3*96/27*0019*...,<br>G983 | 108 - 113 | 215/40R17    | 21P; 21Q; 22B; 24J; 24M;<br>366; 631                | nur FIAT BRAVO 2.0<br>HGT;<br>10B; 11G; 11H; 11K;<br>12A; 51A; 71K; 727;<br>73C; 74A; 74H; 74P |

Verkaufsbezeichnung: **FIAT COUPE**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis        | kW        | Reifen       | Auflagen zu Reifen | Auflagen                        |
|-------------|--------------------------|-----------|--------------|--------------------|---------------------------------|
| FA          | e3*92/53*0002*..         | 96 - 102  | 215/40R17    | 623; 631           | 10B; 11G; 11H; 11K;             |
| 175         | e3*93/81*0001*..         | 96 - 142  | 215/45R17 87 | 21L; 54A           | 12A; 51A; 71K; 727;             |
|             | e3*95/54*0008*..<br>G730 | 108 - 142 | 215/40R17    | FFT; 623           | 73C; 74A; 74H; 74P;<br>FES; FGC |

Verkaufsbezeichnung: **FIAT MAREA**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis                     | kW       | Reifen       | Auflagen zu Reifen                   | Auflagen  |
|-------------|---------------------------------------|----------|--------------|--------------------------------------|---|
| 185         | e3*93/81*0003*..,<br>e3*95/54*0003*.. | 55 - 83  | 215/40R17    | 21P; 22B; 24C; 24D; 5EG;<br>623; 63D | Pkw geschlossen;<br>Frontantrieb;<br>10B; 11G; 11H; 11K;<br>12A; 51A; 71K; 727;<br>73C; 74A; 74H; 74P |
| 185         | e3*93/81*0003*..,<br>e3*95/54*0003*.. | 91 - 113 | 215/40R17 87 | 21Q; 22B; 22H; 24C; 24D;<br>366; 623 | Pkw geschlossen;<br>Frontantrieb;<br>10B; 11G; 11H; 11K;<br>12A; 51A; 71K; 727;<br>73C; 74A; 74H; 74P |

Verkaufsbezeichnung: **LANCIA DELTA**

| Fahrzeugtyp   | Betriebserlaubnis         | kW        | Reifen    | Auflagen zu Reifen  | Auflagen  |
|---------------|---------------------------|-----------|-----------|---|---|
| LANCIA<br>836 | e3*96/27*0021*..,<br>G489 | 137 - 142 | 215/45R17 | 21B; 21J; 21L; 22B; 22F;<br>22G; 24C; 24D; 362; 54A;<br>631 | nur Ausf. mit Fz-<br>Breite 1759mm;<br>10B; 11G; 11H; 11K;<br>12A; 51A; 71K; 727;<br>73C; 74A; 74H; 74P;<br>FG6 |

**Auflagen**

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau

**ANLAGE: 1 FIAT**  
Hersteller: TSW EuropeRadtyp: 7017ERZ  
Stand: 05.09.2000

Seite: 3 von 5

- der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 11K) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO bescheinigen zu lassen.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich.
- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21L) Durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Reifenlauffläche ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21P) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 21Q) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Reifenlauffläche eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22G) Durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Reifenlauffläche ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22H) Gegebenenfalls ist durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 22I) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 24C) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24D) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24J) An den vorderen Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung zu prüfen und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.
- 24M) An den hinteren Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung zu prüfen und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.

**ANLAGE: 1 FIAT**  
Hersteller: TSW EuropeRadtyp: 7017ERZ  
Stand: 05.09.2000

Seite: 4 von 5

- 362) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages an der Vorderachse ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 366) Gegebenenfalls ist durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 5EG) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1030kg.
- 623) Es ist eine Bestätigung des Fahrzeugherstellers, Reifenherstellers bzw. einer technischen Prüfstelle über die Eignung (Fahrverhalten) der Reifengröße auf dem Fahrzeugtyp erforderlich, der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 628) Es ist eine Bestätigung des Fahrzeugherstellers, Reifenherstellers bzw. einer technischen Prüfstelle über die Eignung (Fahrverhalten) der Reifengröße auf dem Fahrzeugtyp erforderlich, der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 62G) Es ist eine Bestätigung des Fahrzeugherstellers, Reifenherstellers bzw. einer technischen Prüfstelle über die Eignung (Fahrverhalten) der Reifengröße auf dem Fahrzeugtyp erforderlich, der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 631) Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 637) Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 63D) Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 66V) Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifengröße auf dieser Felge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 727) Es ist nur die Verwendung von Metallschraubventilen mit Kegeldichtung und Überwurfmutter mit Unterlegscheibe von außen des Herstellers TSW zulässig. Das Anzugsmoment der Überwurfmutter muß zwischen 4 und 6 Nm liegen.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden. Bei Verwendung von Radschrauben ist die in der Anlage zum Gutachten dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74H) Die Sonderräder müssen an der Radanschlußfläche plan anliegen. Überstehende Teile, die dieses verhindern, müssen entfernt werden.

**ANLAGE: 1 FIAT**  
Hersteller: TSW Europe

Radtyp: 7017ERZ  
Stand: 05.09.2000

Seite: 5 von 5

- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- FES) Gegebenenfalls serienmäßig vorhandenen Stahl-Distanzscheiben (Dicke 4,5 mm) müssen vor dem Anbau der Sonderräder entfernt werden.
- FF0) Gegebenenfalls serienmäßig vorhandene Stahl-Distanzscheiben (Dicke 4,5 mm) an der Vorderachse müssen vor dem Anbau der Sonderräder entfernt werden.
- FF9) Die serienmäßig vorhandenen Stahl-Distanzscheiben an der Vorderachse dürfen beim Anbau der Sonderräder nicht entfernt werden.
- FFM) Die serienmäßig vorhandenen Stahl-Distanzscheiben dürfen beim Anbau der Sonderräder nicht entfernt werden.
- FFT) Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- FG6) Die Sonderräder dürfen nur mit fest angebrachten Original-FIAT-Distanzscheiben (Dicke 4,5 mm) verwendet werden, falls nicht serienmäßig vorhanden, müssen diese nachgerüstet werden.
- FGC) Die Verwendung der Sonderräder ist an Fahrzeugausführungen mit BREMBO-Festsattel (innenbelüftet) an der Vorderachse nicht zulässig.